

Berufsbildungsreife

Gemäß §32 Sek I-VO

1	Ende Jahrgang 9		
	Alle Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme an den vergleichenden Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik verpflichtet.		
2	In den beiden Arbeiten wird ein Durchschnitt von 4,0 oder besser erreicht. Die Note 6 kann nicht ausgeglichen werden		
	Kriterien erfüllt? Ja – Gehe zu 3 / nein – gehe zu 5b		
3	Jahrgangsnoten		
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Alle Noten des LDU werden in Noten des G-Niveaus umgerechnet. 2. Die Summe aller Zeugnisnoten ergeben einen Durchschnitt von 4,0 oder besser. 3. In zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik sowie entweder WAT oder Englisch werden mindestens ausreichende Leistungen erreicht. 		
	Einmal o.B bleibt unberücksichtigt, je weitere = Note 5		
	Kriterien erfüllt? Ja – Gehe zu 5a / nein – gehe zu 4		
4	<i>Gemäß §24 Sek I-VO Nachprüfung möglich</i>		
	Bestanden? Ja – gehe zu 5a/ nein – gehe zu 5b		
5a	Versetzung in die 10. Klasse mit Berufsbildungsreife	5b	Versetzung in die 10. Klasse ohne Berufsbildungsreife
	In der 10. Klasse verpflichtende Teilnahme an den gemeinsamen Prüfungen zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife bzw. des mittleren Schulabschlusses		In der 10. Klasse freiwillige Teilnahme an den gemeinsamen Prüfungen zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife bzw. des mittleren Schulabschlusses oder erneute Teilnahme an den vergleichenden Arbeiten zum Erwerb der Berufsbildungsreife